



Gemeinde Böbingen a. d. Rems

Az.: 656.20:T

Sitzungsvorlage

Straßeninstandsetzungsmaßnahmen 2020 - 2022

Gemeinderat	21.10.2019	öffentlich	Entscheidung
-------------	------------	------------	--------------

Sachverhalt:

Die Maßnahmenübersicht für die Straßeninstandsetzungsmaßnahmen 2020 – 2022 sieht folgende Maßnahmen vor:

1. Straßeninstandsetzungsmaßnahmen
2. Bauliche Erhaltungsmaßnahmen (Oberflächenbehandlung, einfach/doppelt)
3. Hausanschlüsse
4. Erschließung der Hofstelle Sturm (ohne Innenerschließung)
5. Zufahrtsstraße zum Anwesen Vorderfeld 2

Die Einzelmaßnahmen der Punkte 1.-3. wurden im Technischen Ausschuss am 18.09.2019 intensiv vorberaten. Die Ausführung wird vom Technischen Ausschuss im Zeitfenster von 3 Jahren befürwortet.

1. Schwerpunkte der Straßeninstandsetzungsmaßnahmen sind Gehwegsanierungen in den älteren Wohngebieten, Sanierung von Schachtabdeckungen und Straßenabläufen sowie Asphaltarbeiten an Rohrbrüchen und rollstuhlgerechte Bordsteinabsenkungen. Hier wurden jeweils fiktive Mengenansätze gewählt, die aus Erfahrungswerten vergangener Jahre rühren. Hinzu kommen Bankettbefestigungen entlang der Gemeindeverbindungsstraßen.
2. In Bezug auf die bauliche Unterhaltung von Verkehrsflächen mit Oberflächenbehandlungen sind insbesondere Straßenabschnitte in bestehenden Siedlungen aus den 60er Jahren vorgesehen. Oberflächenbehandlungen dienen als bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen, da nur oberflächlich eine Schutzschicht aufgebracht wird um das Eindringen von Wasser in den Straßenkörper zu verhindern und dadurch Frostschäden zu vermeiden. Oberflächenbehandlungen eignen sich v.a. an Fahrbahnabschnitten, in denen keine oder wenig Rangierarbeiten stattfinden, da hierdurch der aufgebrauchte Splitt nach relativ kurzer Zeit wieder abgefahren wird und der Schutzfilm ohne Schutzschicht frei daliegt. Bei diesen Erhaltungsmaßnahmen im innerörtlichen Bereich ist es im Vorfeld notwendig intensiv mit den Anliegern zu kommunizieren, da die Maßnahmen oft zu Beschwerden aufgrund von Rollsplitt, Staub, Anhaftungen von Bitumen an PKWs und Schuhen führen.
3. In der Übersicht für die geplanten Hausanschlüsse sind ebenfalls ausschließlich fiktive Mengen angesetzt, die aus den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre hervorgehen.
4. Die ehemalige Hofstelle Sturm soll nach dem Wunsch des Gemeinderats kurzfristig bebaut werden. Hierfür sind noch Erschließungsmaßnahmen notwendig

(Schmutzwasserkanal, Wasserleitungsschacht, Ausbau der Zufahrtsstraße, Straßenbeleuchtung und Hausanschlüsse ins Grundstück). Auch muss der vorhandene Oberflächenwassergraben als Bestandteil der Hochwasserschutzkonzeption verlegt werden. Der Umfang der Erschließungsmaßnahmen ist noch unklar, da der Umfang des zukünftigen Bauvorhabens noch nicht bekannt ist.

5. Herr Josef Frey hat die Sanierung der Zufahrtsstraße zum Anwesen „Vorderfeld 2“ beantragt. Das Büro LK&P hat auf Wunsch der Gemeinde insgesamt 4 Sanierungskonzepte erarbeitet (s. Anlage). Das Büro LK&P empfiehlt einen Hochausbau mit Deckenverstärkung incl. seitlicher Verbreiterung. Die Kosten für diese Maßnahmen würden 85.000 Euro betragen. Die Zufahrt dient den Anwohnern und deren Besuchern. Es wird vorgeschlagen, diese Maßnahme mit zu berücksichtigen, aber im Anschluss an die vorstehenden Maßnahmen einzuplanen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Straßeninstandsetzungspaket für 2020 – 2022 zu und beauftragt das Büro LK&P mit der Vorbereitung der Ausschreibung (Erschließung Sturm-Areal extra-Ausschreibung notwendig).

Der Gemeinderat stimmt dem Zeitplan gemäß dem Vorschlag des Büros LK&P zu. Insbesondere für 2020 sind deutlich mehr Gelder in den Haushalt einzustellen.

TOP 1 ö - Anlage 1 Straßeninstandsetzungsmaßnahmen
TOP 1 ö - Anlage 2 Instandsetzung Zufahrt Vorderfeld 2
TOP 1 ö - Anlage 3 Zeitplan Straßeninstandsetzungen